

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS: HABILITATION

| Was ist eine "Habilitation"?

In Kürze: Die Habilitation ist der höchste akademische Grad, den eine Universität bzw. wissenschaftliche Hochschule verleihen kann. Mit der Habilitation wird eine „Lehrbefähigung“ und teilweise (nicht an allen Universitäten/Hochschulen automatisch) auch eine „Lehrbefugnis“ (sog. *venia legendi*) ausgestellt. Mit der Lehrbefugnis geht die Bezeichnung als Privatdozent:in einher. Diese bescheinigt die Befähigung, das jeweilige Fach selbstständig in seiner Breite zu lehren. Durch die Habilitationsschrift wird die Befähigung zur selbstständigen Forschung abgebildet. Die Habilitation ist traditionell – insbesondere im deutschsprachigen Raum – eine Voraussetzung für die Berufung auf eine Professur.

Der Habilitation geht immer eine Promotion voraus. Nach der Promotion kann der Weg in eine Juniorprofessur führen, idealerweise in eine Tenure-Track-Stelle, die nach einem positiven Evaluationsverfahren, zu einer ordentlichen Professur führt.

Eine andere und traditionellere Form der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in Deutschland ist die Habilitation. Diese kann, muss aber nicht mit der Übernahme einer Juniorprofessur verbunden werden. In der Regel sind Habilitand:innen (auch „Postdocs“ genannt) an einem Lehrstuhl angestellt und unterstützen diesen in Lehre und Forschung.

Gerade das Verfahren der Habilitation steht in Deutschland für eine solide fortgeschrittene akademischen Qualifizierung, die sich von der jährlich wachsenden Zahl der Promotionen deutlich abhebt. Sie öffnet die Tür zu einem Lehrstuhl in Deutschland, lässt aber auch Raum für Alternativen, sei es eine Tätigkeit in Think Tanks, Forschungseinrichtungen oder eine Beratungstätigkeit für Politik und Gesellschaft.

| Welche Anforderungen werden an eine Habilitation gestellt?

Die Prüfung als solche besteht aus zwei Teilen. Der wichtigste Teil ist die schriftliche Leistung (Habilitationsschrift). Sie kann eine Monographie oder eine kumulative Arbeit sein. Letztere erklärt den gesamten Forschungszusammenhang verschiedener Arbeiten, die in den Jahren nach der Doktorprüfung veröffentlicht wurden. Bei einer Monographie handelt es sich um das traditionelle Buch, in dem die eigenen Theorien und Ideen aus den eigenen Forschungsbereichen vorgestellt werden (Forschungsprojekt). Es gibt keine Vorschrift, welcher Weg zu wählen ist. Es ist Teil Ihrer eigenen Entscheidung, oder Teil der allgemeinen Forschungstradition in Ihrem Fach oder an Ihrem Lehrstuhl.

Nach Abgabe der schriftlichen Habilitationsleistung wird Ihre fachliche Betreuungsgruppe ein Gutachten darüber erstellen. Anschließend wird Ihre Arbeit an der Zeppelin Universität öffentlich

ausgelegt. Sie müssen sie in einem öffentlichen Vortrag verteidigen, der an der Zeppelin Universität in Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der ordentlichen Professor:innen gehalten wird.

| Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es für die Habilitation?

Für die Zulassung zum Habilitationsverfahren muss ein Doktorgrad einer deutschen Hochschule vorliegen, der mindestens mit dem Prädikat „sehr gut | magna cum laude“ oder einer vergleichbaren Note bewertet wurde. Eine gleichwertige Qualität einer ausländischen Hochschule muss vorher nachgewiesen werden.

Darüber hinaus müssen die Bewerber vor der Bewerbung mehrjährige Erfahrungen in der wissenschaftlichen Forschung (Publikationen, Stipendien) und Lehre nachweisen.

| Wer sind die Prüfer:innen?

Das Verfahren der Habilitation wird von der so genannten Habilitationskommission geleitet. Es besteht aus allen ordentlichen Professor:innen der Zeppelin Universität. Der Ausschuss entscheidet über die Bewerbung des/der Kandidat:in, die fachliche Betreuungsgruppe des/der Habilitand:in, das Ergebnis der Zwischenevaluation und das abschließende Prüfungsverfahren einschließlich des Endergebnisses der Habilitation.

Die Programmdirektion der Zeppelin University Graduate School (ZUGS) führt die laufenden Geschäfte des Ausschusses. Deshalb sind Sie bei der ZUGS in guten Händen, wenn es um die Beratung oder die Einreichung von Unterlagen geht.

Für die Ausschusssitzungen gibt es keine Fristen. Wann immer ein/e Kandidat:in für den nächsten Schritt im Verfahren bereit ist, informiert die ZUGS-Programmdirektion den Vorsitz des Ausschusses, der dann eine Sitzung einberuft.

Für die Habilitationsprüfung sind vier Personen vorgesehen. Ein/e Kandidat:in kann bis zu zwei ordentliche Professor:innen der ZU als fachlich Betreuende wählen. Mindestens ein Mitglied dieser so genannten Fachbetreuungsgruppe muss von einer Hochschule im In- oder Ausland kommen, die nicht die ZU ist. Im weiteren Verlauf des Verfahrens, wenn es um die Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistung geht, muss auch ein/e vierte/r Prüfer:in ein Gutachten erstellen.

| Wie lautet das Gesamtergebnis der Habilitation?

Das Gesamtergebnis einer Habilitation kann entweder „bestanden“ oder „nicht bestanden“ lauten – es werden keine Noten festgesetzt. Bei bestandener Habilitation verleiht die Habilitationskommission die sogenannte Lehrbefugnis für das Fach des/der Kandidat:in (*venia*

legendi). Sie wird durch eine entsprechende Urkunde bescheinigt. Mit der Verleihung der Lehrbefugnis ist das Recht verbunden, den Titel „Privatdozent:in“ (PD) zu führen.

Privatdozent:innen müssen in ihrem Fach oder Fachgebiet im Rahmen der sogenannten „Titellehre“ Seminare im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden an der Zeppelin Universität abhalten. Diese Lehrverpflichtung und die Lehrbefugnis enden z.B. durch Ernennung zum Professor an einer anderen Hochschule.

| Wo erhalte ich weitere Informationen?

Die Habilitationsordnung der Zeppelin Universität bietet alle notwendigen Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die ZUGS.